

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 139.

Sonnabend, den 19. Mai.

1838.

Bekanntmachung.

Die Ausloosung der, mit dem 2. Januar 1839 einzulösenden Leipziger Stadtschuldverschreibung am Nominalwerthe von 12,000 Thlr. wird
den 7. Juni d. J.
vormittags um 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause in dem ehemaligen Dierhofgerichtslocale öffentlich stattfinden und wie bringen
solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Leipzig, den 17. Mai 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber der laufenden und Meß-Contis werden hiermit von dem unterzeichneten Haupt-Amte darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzeichnisse der während der Messe verkauften Waarenposten oder an deren Stelle die Duplicat-Certificate spätestens
Donnerstag, den vier und zwanzigsten Mai a. e., bis Abends 6 Uhr,
als an welchem Tage der Abschreibungsstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei einzureichen sind.
Lithographirte Formulare zu diesen Verzeichnissen können bei gedachter Buchhalterei in Empfang genommen werden.
Leipzig, den 18. Mai 1838.

Das Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Ueber Thierquälerei*).

(Eingesendet.)

Es würde zwar Manchen die Mühe verdrüßen, über diesen Stoff noch etwas zu sagen, da schon Hunderte von trefflichen Aufsätzen denselben abgehandelt haben, und vor 5 oder 6 Jahren erschien auch ein ganz gut gearbeiteter Aufsatz dieser Art in diesem Blatte. Aber unsere weise Regierung hat so eben ihrem Volke ein Gesetz über die Thierquälerei** gegeben, — wie hoch wichtig dieses Gesetz für ein civilisirtes Land, wie Sachsen, sei, mag dieser Aufsatz darthun.

Als Eingang sollen die herrlichen Gedanken des großen Lebensphilosophen Krieger (in seinem bekannten trefflichen Buche über den Umgang mit Menschen) hier ihren Platz finden:

„Der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes. — Das ist ein vortrefflicher Spruch! Ja! der edle, der gerechte Mann martert kein lebendiges Wesen. Wenn doch die hartherzigen, grausamen, oder, um billiger zu urtheilen, zum Theil nur leichtsinnigen, verwilderten Menschen, deren Augen sich an der Qual eines rastlos umhergetriebenen Hirsches, oder an der Todesangst eines in dem Schauplatze der Barbarei auf den Tod gehezten Thieres weiden können; wenn sie doch bedenken wollten, was es heiße: ein Mensch sein, und welche eine Bedeutung dieser Titel habe! Wenn die Unbesonnenen, die mit dem Leben eines armen Geschöpfes, das in ihre kindischen Hände fällt, wie mit einem Ball spielen, Fliegen und Käfern Weine ausreißen, oder sie speien, um zu sehen, wie lange ein also leidendes Thier in convulsivischer Pein fortleben könne; wenn die vornehmen Müßiggänger, die, um die Ehre zu haben, am

schnellsten der lieben Langeweile in den Rachen zu reiten oder zu fahren, ihre armen Pferde auf den Tod jagen; wenn diese doch einen Augenblick erwägen wollten, wie tief sich der Mensch herabwürdigt, wenn er, als das grausamste unter allen Raubthieren, mit kaltem Blute, nicht aus Hunger, sondern aus Muthwillen nur, ein Geschöpf Gottes, das auch fühlen kann, langsam zu Tode martert, und wie furchtbar die Strafe des ewigen Richters sein müsse, der in dem Winkeln seines gemarterten Geschöpfes die freche Uebertretung des Gebotes vernimmt, das er dem Menschen ins Herz geschrieben hat; wenn sie sich doch überzeugen wollten, daß ein Thier eben so schmerzhaft jede Mißhandlung und den barbarischen Mißbrauch größerer Stärke fühlt, wie wir, und vielleicht noch lebhafter, da sein ganzes Dasein auf sinnlichen Empfindungen beruht: daß die Art seines Daseins vielleicht die niedrigste der Stufen ist, die es zu ersteigen hat, um auf der Leiter der Schöpfung da anzulangen, wo wir jetzt stehen; und daß die Grausamkeit gegen vernunftlose Geschöpfe unmerklich und unausbleiblich zur Härte und Grausamkeit gegen unsere vernünftigen Nebengeschöpfe führt. — Wenn sie doch das Alles fühlen und erwägen und ihr Herz dem sanften Mitleid gegen alle lebendige Geschöpfe öffnen wollten!“

„Wer diese Betrachtungen und Aufforderungen für thörichte und schwachsinrige Empfinderei zu erklären, oder damit zu verwechseln fähig ist, dem habe ich nichts zu sagen, als daß ich ihn bedauere und jede Empfinderei mit ihm von ganzem Herzen verachte. Ich weiß, es giebt leider unter uns so zarte Männlein und Weiblein, die gar kein Blut sehen können; die zwar mit großem Appetite ihre Rebhühnchen verzehren, aber ohnmächtig werden würden, wenn sie eine Taube abschächten sehen müßten! Leute, deren Federn und Zungen mit moralischem Gifte und Dolche den Freund und Bruder verfolgen, aber mitleidig einer matten Fliege das Fenster öffnen, damit sie fern von ihren Augen — zertreten werde könne; die ihre Dienstboten in dem rauhesten Wetter ohne Noth stundenlang umherjagen

*.) Dieser Aufsatz ist von einem wackern Bewohner unserer Stadt eingesendet. Wir tragen kein Bedenken ihn aufzunehmen. Einzelne darin vorkommende Thatsachen hat der Einsender zu vertreten.

**.) Nämlich kein besonderes Gesetz, sondern es sind in das neue Criminalgesetzbuch diefallige Bestimmungen aufgenommen, welche unser verehrter Domherr D. Günther beantragte. D. Red.